

# **Datenschutz**

**im Rahmen der Diskussionsreihe  
„Die Gegenwart der Zukunft“**

Thilo Weichert, Leiter des ULD  
Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Goethe-Institut  
Moskau, 24.02.2011



Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein

## *Inhalt*

Datenspuren und Persönlichkeitsprofile

Das deutsche Bundesverfassungsgericht

Was bedeutet Codex Digitalis Universalis

Deutsche Geschichte und Kultur des Datenschutzes

Aktuelle Konflikte

Schlussfolgerungen

## *Datenspuren*

- Elektronisches Bezahlen
  - Videoüberwachung im öffentlichen Raum
  - Nutzungsdaten im Internet, Suchbegriffe
  - Inhalte von Blogs, Foren, Sozialen Netzwerken
  - Lokalisierungsdaten von Smartphones
  - Telefonüberwachung
- > persönliche Profile über Kommunikation, Interessen, soziale Kontakte, Bewegung, Konsum, politische Überzeugungen
- bei Behörden (Polizei, Geheimdienste, Finanzbehörden)
  - und bei Privatunternehmen

# *Konsequenzen der Spuren und Profile*

Angst von fremder Kontrolle

Einschränkung der Wahrnehmung von Freiheitsrechten

BVerfG 1983: „Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das mögliche Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen und zu entscheiden. ... Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weiterverwendet werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“

Gefahr von Manipulation, Diskriminierung und Unterdrückung

„Informationelle Fremdbestimmung“

# *Bundesverfassungsgericht in Deutschland*

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

= Recht selbst zu bestimmen, wer was wann bei welcher Gelegenheit über mich weiß

> Wissen (= Transparenz über Datenverarbeitung)

> Bestimmenkönnen (= Wahlfreiheit über Verarbeitung)

Aber: bei überwiegendem Allgemeininteresse gesetzliche Regelung zulässig (staatliche Aufgaben, private Verträge)

= Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit der Datenverarbeitung durch klare Normen

## *Bundesverfassungsgericht*

Zweckbindung = Daten dürfen grundsätzlich nur für Zweck der Erhebung genutzt werden

Informationelle Gewaltenteilung = Eine Behörde darf nicht alles das wissen, was andere Behörden wissen

Erforderlichkeitsgrundsatz = Niemand darf mehr wissen, als für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nötig ist

Technisch-organisatorischer Datenschutz = Sicherung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität (z.B. durch Passwörter, Kryptografie, Virenschutz, Spamfilter, digitale Signatur, Protokollierung, technische Abschottung...

Verfahrensrechtliche Sicherungen: Vieraugenprinzip, Richtervorbehalt, Mitbestimmungsrechte, Transparenz

## *Bundesverfassungsgericht 2008*

Grundrecht auf Gewährleistung und Integrität und Vertraulichkeit der persönlichen informationstechnischen Systeme (= Computergrundrecht)

Schutz der Wohnung = räumliche Privatsphäre

Schutz d. Fernmeldegeheimnisses = Kommunikationssphäre

Schutz der Familie = engste soziale Privatsphäre

Schutz der Religionsfreiheit = Glaubenssphäre

Computergrundrecht = Schutz der digitalen Privatsphäre  
(Computer, Smartphone, privates Netzwerk, evtl. private Cloud Nutzung)

## *Codex Digitalis Universalis*

1948: Allgemeine Erklärung der (analogen) Menschenrechte  
20?? digitale Menschenrechte

- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Telekommunikationsgeheimnis
- digitale Privatsphäre (Computergrundrecht)
- Presse- und Meinungsfreiheit im Netz
- Informationsfreiheit über das Netz
- Transparenz und Öffentlichkeit (Open Data)
- Demokratische Versammlung im Netz
- Berufliche und wirtschaftliche Freiheit im Netz
- Netzneutralität (Diskriminierungsverbot im Netz)
- Religionsfreiheit



## *Datenschutz und Geschichte*

- Wahrnehmung der technisch-digitalen Revolution ist in Europa, USA, China, islamischen Staaten, Russland unterschiedlich

### **Geschichte Deutschlands**

- Preußen: Ordnung, Disziplin, Kontrolle, Freiheit
- Erfahrung mit Nationalsozialismus: Staatliche Erfassung und Kontrolle ermöglichte Holocaust
- Erfahrung mit Deutscher Demokratischer Republik und Staatssicherheit: Freiheit und Wohlstand wurden zerstört
- Erfahrung mit Mauerfall und Wende: Überwachungsstaat ist überwindbar – heute ähnlich: Ägypten

## *Datenschutz und Kultur*

Freier Datenverkehr und Europäische Datenschutzrichtlinie  
(Binnenmarkt der Datenverarbeitung und Grundrechtsschutz)

Kontrolle des Nutzerverhaltens im Internet durch US-Firmen  
(Google, Facebook, Apple) – Missachtung des deutschen/europäischen Datenschutzrechts

Forderung nach Verbrauchertransparenz

Demokratische Transparenz durch das Internet (WikiLeaks)

Soziales technikadäquates Verhalten im Netz – Vermittlung von Medienkompetenz

## *Konflikte I*

### Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten

EU: 6monatige Aufbewahrung zwecks Bekämpfung der  
Computerkriminalität

Kritik: Totalkontrolle den Menschen, Gesamte Bevölkerung gilt  
als verdächtig, bringt wenig wegen Umgehungsmöglich-  
keit

Deutsches Bundesverfassungsgericht: Vorratsdaten nur zur  
Bekämpfung schwerer Straftaten, hohe Datensicherheit  
erforderlich

## *Konflikte II*

### **Rasterfahndung und Mitarbeiterüberwachung bei Deutscher Bahn AG, Telekom, Lidl**

- Bekämpfung der Korruption durch Abgleich der Privatkonten und Geschäftspartnerkonten
- Kontrolle der Telekommunikationsdaten von kritischen Managern
- Heimliche Videoüberwachung von Mitarbeitern und Kunden
- Öffentliche Empörung > Datenschutzgesetzgebung

## *Schlussfolgerungen*

- Datenschutz als digitale Privatsphäre ist ein menschliches Grundbedürfnis in moderner Informationsgesellschaft
- Digitale Selbstdarstellung ist ebenso ein modernes menschliches Grundbedürfnis
- Digitale Grundrechte sind Grundbedingung für eine moderne Informationsgesellschaft
- Internationale Verständigung über digitale Grundrechte ist notwendig

# Datenschutz

im Rahmen der Diskussionsreihe  
„Die Gegenwart der Zukunft“

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-  
Holstein (ULD)

Holstenstr. 98, 24103 Kiel

[mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

<https://www.datenschutzzentrum.de>